

## Selbstdeklaration Baukontrolle 1 und 2

Im Kanton Bern müssen Bauherrschaften die Selbstdeklarationsformulare SB1 (Baustart) und SB2 (Bauende) ausfüllen und einreichen. Diese Formulare bestätigen die Einhaltung der Baubewilligung und übertragen eine hohe Eigenverantwortung auf die Bauherrschaft.

Die Gemeindebaupolizeibehörde ist jederzeit berechtigt, auf Baustellen oder, soweit dafür Anlass besteht, in bestehenden Bauten und Anlagen Baukontrollen durchzuführen und die dafür erforderlichen Angaben und Unterlagen zu verlangen.

### 1. Selbstdeklaration SB1 – Vor Baubeginn

**Frist:** Vor Beginn der Bauarbeiten

**Vorgehen:**

- a) **Ausfüllen:** Das Formular SB1 muss zwingend über das eBau des Kantons Bern ausgefüllt werden.

## Baugesuch (Dossier-Nr.)

<u>ÜBERSICHT</u>	BAUGESUCH	NACHFORDERUNGEN	<b>SELBSTDEKLARATION 1</b>	BERECHTIGUNGEN
STAMMDATEN			EBAU-NR.	
			GESUCHSTYP	Baugesuch
			STATUS	Selbstdeklaration 1 ⓘ
			BAUVORHABEN	

- b) **Ausdruck und Unterschrift:** Nach dem Ausfüllen muss das Formular ausgedruckt und von der verantwortlichen Person unterschrieben werden.
- c) **Einreichung:** Das unterschriebene Formular ist in Papierform bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.
- d) **Baubeginn:** Mit den Bauarbeiten darf erst nach Einreichung des Formulars begonnen werden.

**Hinweis:** Die Baupolizeibehörde behält sich vor, bei Baubeginn ohne vorgängiges Einreichen des Formulars SB1, die Einstellung der Bauarbeiten zu verfügen.

## 2. Selbstdeklaration SB2 – Nach Bauvollendung

**Frist:** Innerhalb von 20 Tagen nach Bauvollendung

**Vorgehen:**

- a) **Ausfüllen:** Das Formular SB2 muss zwingend über das eBau des Kantons Bern ausgefüllt werden.

## Baugesuch (Dossier-Nr.

<u>ÜBERSICHT</u>	BAUGESUCH	NACHFORDERUNGEN	SELBSTDEKLARATION 1	<b>SELBSTDEKLARATION 2</b>	BERECHTIGUNG
STAMMDATEN			EBAU-NR.		
			GESUCHSTYP	Baugesuch	
			STATUS	Selbstdeklaration 2 ⓘ	
			BAUVORHABEN		

- b) **Ausdruck und Unterschrift:** Nach dem Ausfüllen muss das Formular ausgedruckt und von der verantwortlichen Person unterschrieben werden.
- c) **Einreichung:** Das unterschriebene Formular ist in Papierform bei der zuständigen Gemeinde einzureichen.

**Hinweis:** Die Baupolizeibehörde behält sich vor, die für Falschmeldungen Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen